

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dağdelen, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1115 –**

Nachmeldungen PMK-rechts für das Jahr 2009 – Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/943

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu den Nachmeldungen für den Bereich PMK-rechts (Politisch motivierte Kriminalität – rechts) für das Jahr 2009 auf Bundestagsdrucksache 17/943 mit zwei Gründen verweigert, die den Fragestellern als nicht akzeptabel erscheinen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/943). Einerseits wird auf die noch ausstehende Feinabstimmung zwischen Bund und Ländern verwiesen. Andererseits verweist die Bundesregierung darauf, dass „die Entscheidung der Veröffentlichung der sie jeweils betreffenden Zahlen“ den Ländern obliegen würde.

Zudem möchte das Bundesministerium des Innern offensichtlich die Exklusivrechte für die Veröffentlichung der endgültigen Fallzahlen behalten. In der Antwort schreibt die Bundesregierung: „Meldeschluss für die Fallzahlen erhebenden Landeskriminalämter gegenüber dem für die bundesweite Erfassung und Auswertung zuständigen Bundeskriminalamt war zwar der 31. Januar 2010, doch liegen erst nach der Feinabstimmung der Fallzahlen zwischen Bund und Ländern sowohl auf der Ebene der Kriminalämter als auch der Innenministerien endgültige Zahlen vor.“ (Bundestagsdrucksache 17/943).

Aus Sicht der Fragesteller ist dies ein ungerechtfertigter Eingriff in das Fragerecht der Abgeordneten, die zu einem von ihnen gewählten Zeitpunkt das Anrecht auf die Übermittlung vorhandenen statistischen Materials haben müssen. Dabei ist es den Fragestellern bewusst, dass es sich bei den erbetenen Informationen nicht um abschließende Zahlen handelt, worauf auch von Seiten der Fragesteller hingewiesen wird.

Während es von Seiten der Bundesregierung keinerlei Probleme bei der Übermittlung des statistischen Materials in der Mitte des Jahres gibt (vgl. Bundestagsdrucksachen 16/13943, 16/10559), weigert sich die Bundesregierung, dieselben Fragen am Jahresende zu beantworten. Die Fragesteller erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, vorläufige Nachmeldungszahlen von Seiten der Bundesregierung zu erhalten und darauf auch bei der weiteren Verwendung zu verweisen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 1. April 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der zitierten Kleinen Anfrage zu Nachmeldungen für den Bereich der politisch motivierten Kriminalität – rechts für das Jahr 2009 vom 17. Februar 2010 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/744) sind Fallzahlen des vergangenen Jahres nach Ablauf der für die Länder gegenüber dem Bundeskriminalamt geltenden Meldefrist, d. h. nach dem 31. Januar 2010, erbeten worden. Insofern lag es nahe, sie als auf die Nennung der endgültigen Zahlen für das Jahr 2009 gerichtete Fragestellung aufzufassen. Demgegenüber ist es bei Fragen zu Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität des jeweils laufenden Jahres offensichtlich, dass die Fragesteller nur vorläufiges Zahlenmaterial erwarten.

Der Hinweis auf die Zuständigkeit der Länder für die Veröffentlichung der sie jeweils betreffenden Zahlen in der Antwort der Bundesregierung vom 5. März 2010 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/943) auf die oben genannte Kleine Anfrage steht im Kontext zu der dort im vorhergehenden Satz enthaltenen Ankündigung einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern zu den endgültigen bundesweiten Zahlen der politisch motivierten Kriminalität. Entsprechend der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hat mittlerweile der Bundesminister des Innern im Rahmen der Pressemitteilung „Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2009“ vom 23. März 2010 auch nur die bundesweiten Zahlen zu allen Phänomenbereichen veröffentlicht (vgl. Internetseite des Bundesministeriums des Innern).

1. Wie viele Nachmeldungen im Erfassungsbereich PMK-rechts – aufgeschlüsselt nach Deliktsbereichen und Themenfeldnennung Hasskriminalität (wie Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Brandstiftungen, Körperverletzungen, Gewaltdelikte, Nötigung/Bedrohung, versuchte Tötungsdelikte, Tötungsdelikte, Sachbeschädigungen, Widerstand, Anschläge, Volksverhetzung, Friedhofsschändungen, Propagandadelikte usw.) – hat es im Jahr 2009 insgesamt gegeben?

Ausweislich der mit den Ländern abgestimmten endgültigen Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität für das gesamte Jahr 2009 sind im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ insgesamt 19 468 Straftaten polizeilich erfasst worden. Darunter waren 13 295 Propagandadelikte und 959 Gewalttaten.

3 981 Straftaten, darunter 849 Propagandadelikte und 418 Gewalttaten, wurden dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet.

2. Wie verteilen sich diese Nachmeldungen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer?

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	69	1 353
BE	65	1 196
BW	48	1 221
BY	53	1 652
HB	6	134
HE	27	838
HH	40	278
MV	36	847

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
NI	121	1 708
NW	173	3 056
RP	39	780
SH	60	708
SL	13	178
SN	84	1 888
ST	83	1 501
TH	42	1 171
Summe	959	18 509

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit Zuordnung zum Themenfeld „Hasskriminalität“

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	33	220
BE	41	318
BW	21	330
BY	31	325
HB	3	39
HE	12	196
HH	17	80
MV	10	99
NI	45	461
NW	87	688
RP	27	174
SH	21	109
SL	7	36
SN	27	198
ST	21	139
TH	15	151
Summe	418	3 563

